



Verfahrensweise von der Ausgabe des Projektarbeitsthemas bis zur Abgabe und Bewertung

Für Projektarbeiten des Diplomstudienganges Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik und Werkstoffwissenschaft der PO 2019 in den Modulen

[MW-MB-20 Fachpraktikum](#), [MW-MB-21 Forschungspraktikum](#),
[MW-VNT-20 Fachpraktikum](#), [MW-VNT-21 Forschungspraktikum](#),
[MW-WW-25 Fachpraktikum](#),

des Diplomstudienganges Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik und Werkstoffwissen-
schaft der PO 2012 in den Modulen

[MB-23 Fachpraktikum](#), [MB-24 Forschungspraktikum](#),
[VNT_23 Fachpraktikum](#), [VNT_24 Forschungspraktikum](#),
[WW-G13 Fachpraktikum](#),

des Diplom-Aufbaustudienganges Maschinenbau und Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik der PO 2020
in den Modulen

[MW-MB-21 Forschungspraktikum](#),
[MW-VNT-21 Forschungspraktikum](#),

des Diplom-Aufbaustudienganges Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik der PO 2014 im Modul
[VNT_24A Forschungspraktikum](#)

und der Studienarbeit des Diplom-Aufbaustudienganges Maschinenbau in der PO 2014 im Modul
[MB-01-A Studienarbeit](#).

(Im Folgenden nur noch als Projektarbeit bezeichnet)

1. Die ausgebende Professur und die / der Studierende verständigen sich über Thema und Zulassung zur Projektarbeit. Ebenso wird sich über die Betreuung verständigt.
2. Die / der Studierende lädt das für seinen immatrikulierten Studiengang und PO Version passende Protokoll zur Projektarbeit von den Webseiten des Prüfungsamtes Maschinenwesen herunter und füllt dieses mit seinen persönlichen Daten aus. Zu Beginn des Bearbeitungszeitraumes muss dieses der ausgebenden Professur als PDF vorliegen.
3. Durch die herausgebende Professur werden im Protokoll die unter Punkt eins erforderlichen Angaben wie Thema, Prüfer, Ausgabe- und Abgabedatum, etc. ergänzt. Dieses von der ausgebenden Professur unterschriebene Protokoll wird dann zur systemseitigen Prüfungsanmeldung an das Prüfungsamt als Kopie per Email gemeldet. Die Originaldatei verbleibt an der ausgebenden Professur.

Bitte beachten Sie bei Projektarbeiten der **PO 2019** und **PO 2020**, dass die Genehmigung für Verlängerungen des Bearbeitungszeitraumes jeweils durch den Prüfungsausschuss erteilt werden muss. Hierbei ist Folgendes einzuhalten:

- 4a. Sollte es im Bearbeitungszeitraum zu Verzögerungen in Folge von Krankheit oder durch nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe kommen, so muss dies die / der Studierende umgehend dem Prüfungsamt melden. Hierzu ist ein „[Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit](#)“ einzureichen und entsprechend zu begründen.



Bei Krankheit: Sofern der / dem Studierenden durch den Prüfungsausschuss keine anderen Auflagen erteilt worden sind, muss dem Antrag eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beigelegt werden. Die / der Studierende hat den Antrag zusammen mit der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Prüfungsamt einzureichen. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit erfolgt um die Tage der Krankschreibung, der / dem Studierenden wird der angepasste Abgabetermin durch das Prüfungsamt mitgeteilt.

Bei nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe (Verlängerungen der Bearbeitungszeit dürfen in Summe 8 Wochen nicht überschreiten): Sofern die / der Studierende in Folge von durch ihr / ihm nicht zu vertretende Gründe eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragt, so ist dies im Antrag durch den Studierenden detailliert zu begründen und die Dauer der Verlängerung der Bearbeitungszeit anzugeben. Der Antrag wird von der / dem Studierenden unterschrieben und als PDF bei der ausgebenden Professur eingereicht. Die vorliegende Begründung muss durch die Prüferin / den Prüfer der Projektarbeit befürwortet werden und muss mindestens drei Wochen vor dem ursprünglichen Abgabetermin eingereicht werden. Die Prüferin / Der Prüfer (bzw. eine / ein Mitarbeiterin / Mitarbeiter der Professur im Auftrag) verschickt den Antrag zur Verlängerung der Bearbeitungszeit und das Protokoll zur Projektarbeit als PDF per Email an das Prüfungsamt. Die / der Studierende wird über den neuen Abgabetermin oder die nicht genehmigte Verlängerung der Bearbeitungszeit durch das Prüfungsamt informiert. Das Protokoll zur Projektarbeit wird nach Bearbeitung der Verlängerung der Bearbeitungszeit wieder an die ausgebende Professur zurückgeschickt.

Bitte beachten Sie bei Projektarbeiten der **PO 2012** und **PO 2014** folgendes:

4b. Sollte es im Bearbeitungszeitraum zu Verzögerungen in Folge von Krankheit oder durch nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe kommen, so muss dies die / der Studierende umgehend der ausgebenden Professur melden.

Bei Krankheit: Die / der Studierende hat die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der ausgebenden Professur einzureichen. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit erfolgt um die Tage der Krankschreibung, der / dem Studierenden wird der angepasste Abgabetermin durch die ausgebende Professur mitgeteilt, ebenso ist das Prüfungsamt zu informieren. Das Protokoll zur Projektarbeit ist durch die ausgebende Professur entsprechend des Punktes zwei zu ergänzen.

Bei nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe (Verlängerungen der Bearbeitungszeit dürfen in Summe 8 Wochen nicht überschreiten): Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit muss mindestens drei Wochen vor dem Abgabetermin durch die ausgebende Professur begründet und befürwortet werden. Der / dem Studierenden wird der angepasste Abgabetermin durch die ausgebende Professur mitgeteilt, ebenso ist das Prüfungsamt zu informieren. Das Protokoll zur Projektarbeit ist durch die ausgebende Professur entsprechend des Punktes zwei zu ergänzen.

5. Die Abgabe der Projektarbeit erfolgt an der ausgebenden Professur und wird unter Punkt drei des Protokolls zur Projektarbeit erfasst. Es erfolgt eine Information über die Abgabe an das Prüfungsamt per Email.

6. Die Bewertung der Projektarbeit erfolgt unter Punkt vier. Die Bewertung, der in den PO 2019 und 2020 vorgesehenen Präsentation erfolgt unter Punkt fünf. Das Protokoll mit der Notenmeldung wird per Email an das Prüfungsamt geschickt.